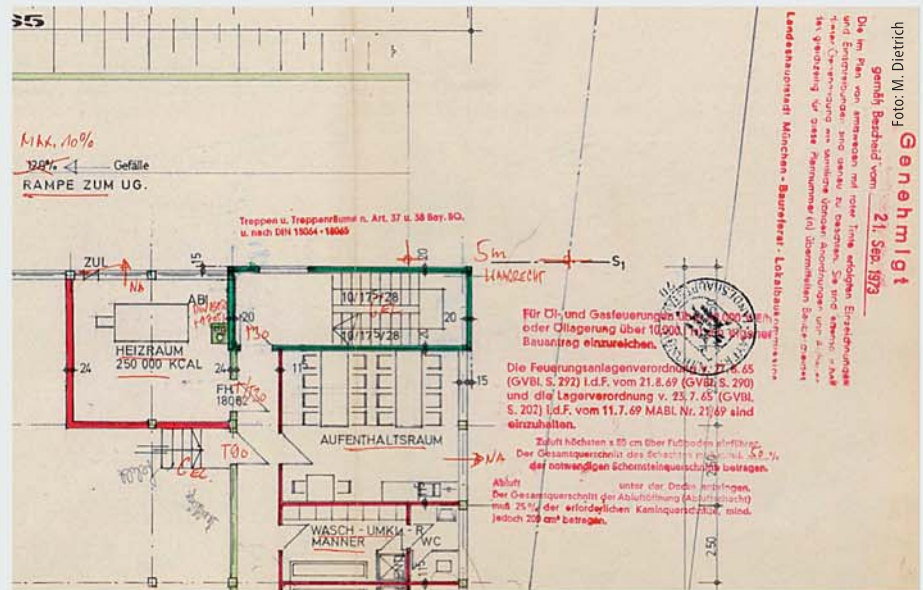


Auf dem Weg zum digitalen Bauantrag

In den letzten 25 Jahren hat sich die digitale Erstellung und Bearbeitung von Bauvorlagen zum unverzichtbaren Bestandteil des Bauwesens entwickelt. Es überrascht daher nicht, dass inzwischen auch Bestrebungen bestehen, das Baugenehmigungsverfahren im Zuge von digitalen Bauanträgen zu realisieren. Ein entsprechendes Anhörungsverfahren zur Änderung der Musterbauordnung (MBO) ist noch 2019 erfolgt. Parallel dazu sind bereits erste Bundesländer bestrebt, ihre landesrechtlichen Bestimmungen anzupassen. Man möge diese Entwicklung begrüßen auf die Digitalisierungsoffensive in den Bauämtern hoffen.

Leider kann ich diese Vorfriede nicht vollumfänglich teilen: Die Digitalisierung hat unbestritten zur enormen Arbeitserleichterung geführt. Betrachtet man jedoch die Entwicklung des Baugeschehens der vergangenen Jahrzehnte, so haben sich die Summe und der Umfang von Umplanungen mit zunehmender Digitalisierung dramatisch vergrößert. Die Zeitersparnis wird somit durch ein massiv fortschreitendes Änderungsvolumen wieder aufgezehrt. Wer wünscht sich da nicht manchmal insgeheim die guten alten Zeiten zurück, als die in Tusche gezeichneten Pläne auf dem Postweg verteilt wurden und nur gelegentliche Änderungen erfolgten?

Nicht selten sind parallel zur Bauausführung zahlreiche Fortschreibungen des Brandschutznachweises erforderlich, die alle einer entsprechenden bauordnungsrechtlichen Genehmigung zuzuführen sind. Einziger positiver *Bremsklotz* in diesem Verfahren ist häufig der in Papierform mit Stempel und Unterschrift versehene Genehmigungsplan der zuständigen Bauaufsicht. Während die planenden und ausführenden Instanzen regelmäßig mit völlig unterschiedlichen Planungsständen auf der Baustelle agieren, lässt sich bisher anhand der analogen Genehmigungsunterlagen eine verbindliche und rechtssichere Grundlag definieren.



Historische Bauvorlagen sind für die Brandschutzplanung im Bestand von wesentlicher Bedeutung.

Es ist zu befürchten, dass mit der Einführung des digitalen Bauantrags nunmehr auch der Umfang der Änderungsanträge bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde erheblich zunehmen wird. In diesem Zuge würde eine deutliche Mehrbelastung auf die ohnehin mitunter stark unterbesetzten Behörden zukommen. Ob unter diesen Randparametern tatsächlich eine Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens gelingen kann, ist kritisch zu hinterfragen.

Als weiteres Problemfeld könnte sich die Verfügbarkeit der entsprechenden Antragsunterlagen und Genehmigungsdokumente herausstellen. Gegenwärtig hat man heute in Aktenarchiven mit mehr oder weniger großem Aufwand den Zugriff auf entsprechende Genehmigungsdokumente. Diese sind nicht nur in der Brandschutzfachplanung, sondern für alle am Bau Beteiligten von immenser Bedeutung. Es ist zu befürchten, dass im Zuge der digitalen Baugenehmigung ggf. keine entsprechenden Unterlagen mehr zur Verfügung stehen, da die Bauherrenschaft diese digitalen Dokumente nicht mit der entsprechenden Sorgfalt sichert.

Noch stehen häufig in den zuständigen Bauaufsichtsbehörden gut sortierte und vollständige Genehmigungsunterlagen der letzten Jahrzehnte zur Verfügung. Lediglich die Luftangriffe im Zuge des Zweiten Weltkriegs haben zahlreiche Bauaktenarchive flächendeckend zerstört.

Der Gedanke, dass in Zukunft bereits die nächste Schadsoftware bei der zuständigen Bauordnungsbehörde zum Totalverlust aller digitalen Baugenehmigungen führen kann, dämpft die Euphorie über den digitalen Bauantrag erheblich. Sollten die digitalen Genehmigungsunterlagen tatsächlich auch nach Jahrzehnten noch verfügbar sein, so stellt sich die Frage, ob die entsprechenden Unterlagen noch mit den dann aktuellen Computerprogrammen kompatibel sind. Schon jetzt besteht das Problem, dass digitale Daten auch nach wenigen Jahren nicht mehr vollumfänglich benutzbar sind. Entsprechende negative Überraschungen kennt jeder, der nach mehreren Jahren seine Brandschutzpläne mit den aktuellen Zeichenprogrammen nachbearbeiten musste. Die guten alten Genehmigungsunterlagen in Papierform stehen hingegen unbeschränkt zur Verfügung. Es wäre schade, wenn diese wertvollen Schätze aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung künftig nicht mehr zur Verfügung stünden. ■

Dipl.-Ing. Matthias Dietrich
Mitglied in der VdBP

Kontakt

VdBP Vereinigung der Brandschutzplaner e. V.
c/o PHlplan
Anton-Böck-Straße 34
81249 München
info@vdbp.de
www.vdbp.de

